

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 18 (1852)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Schweizerische Correspondenzen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

denklichkeiten mit dem schönen Worte des Verfassers, man möge denken „à cette heure suprême des Etats, où une troupe armée paie par une heure de bravoure et de dévouement, tous les sacrifices, qu'elle a coûté, tous les soins dont elle a été l'objet.“

Ja wir hoffen dieß auch von unserer Cavallerie, der wir übrigens zu dem Chef gratuliren, den sie zu besitzen das Glück hat.

Anmerkung. Wir werden in mehreren folgenden Nummern auf diesen Gegenstand zurückkommen, da sich ein höchst interessanter Aufsatz in unsern Händen befindet: „historischer Nachweis über die schweizerische Cavallerie von 1804 bis 1851“, und ein anderer uns versprochen ist: „das Schweizerpferd als Cavalleriepferd.“

Die Redaction.

---

### Schweizerische Correspondenzen.

Aus Bern erhalten wir die Organisation des vom 15. August bis zum 4. September stattfindenden Thuner Lagers insofern die Bundesversammlung demselben ihre Genehmigung erteilt:

Lagerstab. Kommandant: Oberst Ziegler (Zürich); Adjutant: Hauptmann N. v. Planta (Graubünden); Chef des Stabes: Oberst Bernold (St. Gallen); Generaladjutant: Oberstlieutenant Mollet, (Sollothurn); Gehülfe: Otto v. Büren (Bern). Beigegeben sind noch die Oberstlieutenants Benz (Zürich), Rusca (Tessin), Torrent (Wallis).

Geniestab: Major Hug (Bern), Lieut. Müller (Thurgau).

Stab der Artilleriebrigade: Oberstlieutenant Ed. Funk (Bern), Lieut. Karl Pestalozzi (Zürich). Parkverwalter: Hauptmann Heinrich Vogel (Zürich).

Stab der Cavalleriebrigade: Major Ludwig Anton Hartmann (Freiburg), Hauptmann Joh. F. Schem.

Scharfschützeninstruktor: Major Isler (Aargau).

Infanteriestäbe: 1. Brigade: Oberst R. Veillon (Waadt), Adjutant: Lieut. Emil Frey (Aargau). 2. Brigade: Oberst Rud. Hausler (Aarberg); Adjutant: Lieut. Tronchin (Waadt).

Kommissariat: Major Stucki (Bern), Hauptmann Müller (Aargau), Oberlieutenant Wirz (Zürich), Unterlieutenant Fr. Näher (Vivis).

Fußiz: Hauptmann Jakob Kopp (Luzern).

Gesundheitsstab: Major De Bois (Waadt), Hauptmann Meyer-Steiger (Basel), Oberlieutenant Rogivue (Waadt).

Feldmusikern von Bern und Waadt.

Genie: Ein Detaschement Sappeurs von Bern und ein Detaschement Pontonniers von Zürich.

Artillerie: 1 12pfünder Kanonenbatterie von Baselstadt, 1 12pfünder Haubitzbatterie von Waadt.

Cavallerie: 5 Kompagnien von Bern.

Scharfschützen: 4 Kompagnien von Schwyz, Freiburg, Thurgau und Neuenburg.

Infanterie: 8 Bataillone aus den Kantonen Bern, Waadt, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Wallis und Neuenburg.

Die Artillerie rückt nur für die letzten 12 Tage ein, die Cavallerie je für die zwei letzten Wochen in zwei Abtheilungen, was in mancher Beziehung zu bedauern ist; warum geht wohl genügend aus dem vorstehenden Auffatz hervor.

Eine böswillige Entstellung eines St. Galler Blattes über Veräußerung des alten Narberger Brückenkopfes von Seiten des eidgenössischen Militärdepartements hat bereits ihre gehörige Abfertigung in mehreren politischen Blättern gefunden; wir werden uns daher kurz darüber fassen. Das fragliche Schanzenwerk stammt aus dem Jahr 1815 und ist höchst fehlerhaft angelegt, so daß im Jahr 1831 die Erbauung neuer Werke, namentlich der bei Barken nöthig wurde; schon im Jahr 1849 wurde dessen Veräußerung in Mitte des Bundesrathes besprochen; der hohe Wasserstand im verflossenen Sommer hinterließ nicht unbedeutende Spuren, so daß ein Entschluß über Wiederherstellung oder gänzliche Abtragung gefaßt werden mußte. Auf Vortrag des Militärdepartements unterstützt vom Gutachten des Inspektors des Genies, beschloß nun unterm 24. Oktober verflossenen Jahres der Bundesrath die Veräußerung dieser unbrauchbar gewordenen Werke, was auch geschehen ist.

Das St. Gallerblatt wird sich hoffentlich mit dieser Erklärung beruhigen; wir aber bedauern anbei, daß politische Blätter sich oft hinreißen lassen, den militärischen Obern und ihren Handlungen Motive unterzubreiten, die ihnen des Gänzlichen fremd sind. Das ist nicht gut und bei uns, wo das Band der Disziplin ohnehin nicht allzustraff angespannt ist, sollte der natürliche Takt von derartigen Angriffen abhalten; denn was wird damit erlangt, als Schwächung des Vertrauens. Vertrauen aber ist der Lebensnerb unserer Armee, darauf beruht bei uns Gehorsam, Unterordnung des eigenen Willens und mit diesen Elementen auch die Möglichkeit der Brauchbarkeit unserer Truppen. Eine Armee, in der nicht gehorcht, schweigend gehorcht wird, trägt keine Berechtigung zum Siege in sich; die Jahre 1848 und 1849 sollten uns darüber die Augen geöffnet haben.

Mit dem Raketenlaboratorium in Bern geht es nun lebhaft vorwärts, Herr Lukaszy bereitet größere Proben vor, die, wie er uns geschrieben, im April stattfinden sollen.

Ueber die im Mai (vom 9—29 Mai) abzuhaltende Fortbildungsschule der Stabsoffiziere der Artillerie werden uns folgende verdankenswerthe Mittheilungen über die wahrscheinlichen Unterrichtsgegenstände gemacht. Ein Unterrichtsplan ist jedoch noch nicht festgestellt:

Allgemeine Taktik der drei Waffen mit Beispielen aus der Kriegsgeschichte.  
Grundsätze der Strategie.

Spezielle Taktik der Artillerie.

Anleitung zum topographischen Aufnehmen und Rekognoszieren.

Generalstabdienst.

Theorie über die Konstruktion und die Verfertigung der neuern Artilleriegeschosse.

Theorie über die Konstruktion und Kenntniß des Materiellen der Gebirgsartillerie.

#### Praktischer Theil.

Anwendung der Militärtopographie und Rekognoszierungen.

Vorweisungen und Kenntnißnahme der Verfertigung von Kartätschgranaten und deren Zünder für die sämtlichen Kaliber.

Verifikation der Schußtafeln für 12pfünder und 6pfünder Kanonen mit der  $\frac{1}{4}$  kugelschweren Ladung.

Schießversuche mit Granatkartätschen mit 12pfünder u. 6pfünder Kanonen.

„ „ „ mit langen 24pfünder und langen  
12pfünder Haubizen.

„ „ Granaten mit langen 24pfünder und langen 12pfünder  
Haubizen.

„ „ Raketen und Verifikation der Schußtafel.

„ „ der 8pfünder Gebirgshaubize.

Praktische Uebungen über die Handhabung der Geschütze und den Transport des Materiellen der Gebirgsartillerie.

Ein wenig viel für drei Wochen! Die Herren werden sich über Mangel an Arbeit nicht zu beklagen haben.

In unserer nächsten Nummer hoffen wir einen Bericht über die sich gegenwärtig in Thun befindende Instruktorenschule bringen zu können; wir widerrufen hiebei die in Nr. 5 enthaltene Nachricht, daß Hr. Oberst aBundi Kommandant der Schule sei; Kommandant, wie Oberinstruktor ist Herr Oberst B. Meyer von Olten.

Der herannahende Frühling bringt überhaupt Leben in unser Wehrwesen, die eidgenössischen Schulen rüsten sich, um ihre Zöglinge zu

empfangen und wir unsrerseits können nur den Wunsch aussprechen, der ausgestreute Same möge überall auf fruchtbares Erdreich fallen; einen andern Wunsch aber können wir ebenfalls nicht unterdrücken; die in die Schulen berufenen Herrn Kameraden mögen uns, d. h. die Redaktion der Militärzeitschrift, nicht ganz vergessen, sondern zuweilen mit einem kurzen Bericht zc. erfreuen. Jede, auch die kleinste Notiz ist uns willkommen und wird ihr Plätzchen finden, und wir verweisen dabei auf dasjenige was wir in Nr. 1 dieses Jahrganges, pag. 11, gesagt haben.

Aus Baselland wird uns über Proben mit dem eidg. Stuger berichtet, wobei sich die Vortrefflichkeit der neuesten Ordonnanz aufs glänzendste bewährt haben soll. Die Stuger wurden im Liestaler Zeughause unter Leitung des Zeugwarts Brüderlin verfertigt und schossen auf eine Entfernung von 1000 eidg. Schritten (à 2½') auf eine 8' im Geviert haltende Scheibe mit großer Sicherheit; nur wenige Kugeln sollen gefehlt haben; wir bedauern, daß uns keine genaue Schießtabellen zugekommen sind, denn es kommt eben doch bei derartigen Versuchen sehr auf die Zahl der Schüsse, Witterung zc. an. Es wurde übrigens nach eidg. Vorschrift mit Patronen geladen, was vollkommen gelang.

Während dieß in Liestal für unser Schützenwesen geschah, sind in Genf nicht weniger verdankenswerthe Versuche mit Bündkugeln gemacht worden. Sie lieferten folgendes Resultat: Von 3 kleinen, mit je 10 Pfund Pulver gefüllten, 15'' hohen und 13'' breiten Kistchen entzündete sich das eine beim ersten Schuß auf die Distanz von 500 Schuh, das zweite auf 750 Schuh beim 10ten und das dritte auf 1500 Schuh beim 8ten Schuß. Auf weitere Distanzen konnten dieselben nicht entzündet werden, da man sie wegen des kleinen Formats kaum mehr zu sehen vermochte. Die Regelmäßigkeit des Schusses mit diesen Kugeln läßt jedoch annehmen, daß ein guter Schütze einen 5mal breitem und 2mal höhern Artilleriekalibron auch auf 2000 bis 2500 Schuh wenigstens auf den vierten Schuß in die Luft sprengen würde, so sicher zünden diese in Genf perfektionirten Bündgeschosse.

Bewährt sich dieses Resultat, so dürfen sich unsere Schützen gratuliren. Wie steht es übrigens mit den seiner Zeit in Lausanne gemachten ähnlichen Versuchen? Haben sie ebenfalls ein entsprechendes Resultat geliefert, oder nicht? Vielleicht weiß uns ein Kamerad von dorten etwas davon zu erzählen.

---

Inhalt: Marschall Marmont. — Des Obersten Milliet-Constant Ansichten über die Schweiz. Cavallerie. — Schweizerische Correspondenzen.